



Sitzung vom 7. Januar 2026
Versandt am 13. Januar 2026
Geve DBK AGS 5.1.2 / 6 / 44060

Schwerpunkte für die externe Schulevaluation in den Jahren 2027 - 2032

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 3 Bst. d des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) sowie

§ 8^{ter} der Verordnung zum Schulgesetz (BGS 412.111)

beschliesst:

1. Für den vierten Evaluationsdurchgang der gemeindlichen Schulen im Kanton Zug gelten für alle Schulstufen der obligatorischen Schulzeit (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I) folgende zwei Evaluationsschwerpunkte:
 - Die Schule gestaltet ein positives Schulklima. Eine hohe Zufriedenheit der Schulbeteiligten zeichnet die Zuger Schulen aus.
 - Professionelles pädagogisches Handeln der Lehrpersonen ermöglicht eine effektive Nutzung der Lernzeit.
2. Die zu evaluierenden Schulen wählen je nach Komplexität eine oder mehrere schuleigene Fragestellungen. Diese basieren auf dem «Referenzrahmen Schulqualität, Version 2019» und werden mit der Abteilung Externe Schulevaluation validiert.
3. Mitteilung per E-Mail an:
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen (zur Weiterleitung an ihre Schulkommissionen)
 - Rektorate der gemeindlichen Schulen
 - Rektorat der Pädagogischen Hochschule Zug
 - Präsidium Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter VSLZG
 - Amt für gemeindliche Schulen
 - Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Seite 2/4

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Lukas Furrer
Generalsekretär

A. Die Abteilung Externe Schulevaluation prüft gemäss § 13 Abs. 4 des Schulgesetzes (BGS 412.11) die Qualität der gemeindlichen Schulen unter Berücksichtigung der Schwerpunkte des Bildungsrates. In § 8^{ter} der Verordnung zum Schulgesetz legt der Regierungsrat fest, welche Bereiche der Schule beurteilt und welche Rahmenvorgaben eingehalten werden müssen. Der Bildungsrat legt gemäss §65 Abs. 3 Bst. d des Schulgesetzes die Schwerpunkte für die externe Schulevaluation fest.

B. Die Evaluationsschwerpunkte für den vierten Zyklus richten sich an den «Strategischen Entwicklungslinien für die Zuger Volksschulen 2022 bis 2026» (6. Juni 2018) aus. Im «Referenzrahmen Schulqualität» sind die Qualitätserwartungen der beiden Evaluationsschwerpunkte definiert.

Der erste Schwerpunkt fokussiert auf das positive Schulklima als Basis für erfolgreiches Lernen und einer hohen Zufriedenheit der an der Schule beteiligten Personen:

- Die Schule fördert einen fairen und respektvollen Umgang miteinander.
- Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben. Angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten sind gegeben.
- Wohlbefinden und Zufriedenheit der Schulbeteiligten zeichnen die Zuger Schulen aus.

Der zweite Schwerpunkt stellt den Unterricht ins Zentrum. Dabei geht es um die Präsenz und das professionelle Handeln der Lehrpersonen, um den Schülerinnen, Schülern ein hohes Mass an echter Lernzeit zu ermöglichen:

- Die Lehrpersonen sind präsent und haben den Überblick über die Klasse.
- Die Lehrpersonen strukturieren und rhythmisieren den Unterricht passend.
- Erwartungshaltungen der Lehrpersonen in Bezug auf die Aufgabenerfüllung sowie Lerninhalte sind transparent und angemessen.
- Die Lehrperson kommuniziert klar und verständlich.
- Verlässliche und Struktur gebende Rituale werden gezielt eingesetzt.
- Regeln des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens sind formuliert und bekannt.
- Eine gezielte Passung verschiedener Lehr- und Lernformen unterstützt erfolgreiches individuelles und kooperatives Lernen.

C. Zusätzlich zu den oben erwähnten Schwerpunkten des Bildungsrats wählen die evaluierten Schulen schuleigene Fragestellungen aus. Die schuleigenen Fragestellungen lassen sich im Referenzrahmen Schulqualität verorten. Je nach Komplexität fokussieren die Schulen dabei auf einen Themenbereich mit entsprechenden Unterfragen.

Dadurch werden die Schulen in ihrer Entwicklung ernst genommen. Es werden Themen vertieft untersucht, welche für die Schule von Relevanz sind und weitere Entwicklungsschritte

unterstützen. Die schuleigenen Fragestellungen werden im Standort- und Perspektivengespräch¹ in dialogischer Weise miteinander thematisiert und anschliessend verifiziert. Je nach Fragestellung werden das Verfahren, die Methoden und die Instrumente entwickelt und angepasst. Durch diese kommunikative Validierung der Fokusthemen sollen die Schulen im Hinblick auf eigene «Interne Evaluationen» geschult werden.

D. Die Abteilung Externe Schulevaluation ordnet den Evaluationsschwerpunkten Qualitätskriterien und entsprechende Indikatoren zu (im Referenzrahmen Schulqualität enthalten). Alle Schulen erhalten die qualitativen Vorgaben vorgängig zur Evaluation. Damit wird gewährleistet, dass alle Schulleitungen und Lehrpersonen die Anforderungen und Kriterien im Voraus kennen und daran arbeiten können (normativer Effekt).

Die Abteilung Externe Schulevaluation erstattet dem Bildungsrat jährlich einen Kurzbericht mit Zahlenmaterial (im Sinne der Rechenschaftslegung). Am Ende des vierten Durchgangs wird ein aggregierter Gesamtbericht über die Ergebnisse und Erkenntnisse aller im vierten Durchgang durchgeführten externen Schulevaluationen erstellt. Dieser Bericht generiert fundiertes Steuerungswissen zuhanden des Bildungsrats.

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges

¹ <https://zg.ch/dam/jcr:bf26dcae-2c5c-46fa-8691-815c287df9b3/Verfahrensstandards%20der%20Externen%20Schulevaluation.pdf>